

Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 4.

Mittwoch, den 11. Dezember 1839.

Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag und Mittwoch. Der Preis des ganzen Jahrgangs ist 2 fl. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile. Anzeigen, welche an genannten Tagen in das Blatt aufgenommen werden sollen müssen den Tag vorher, und zwar spätestens bis 1^o Uhr Mittags, der Druckerei übergeben seyn. Plangemäße Beiträge sind willkommen, und werden nach Umständen honorirt. Anonyme Zusendungen werden nicht aufgenommen, unfrankirte zurückgewiesen. Man kann sich täglich abonniren.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Bekanntmachung die Holzmesser betreffend.) Die Holzmesser haben folgende Gebühren anzusprechen

Geld pr. Meß 4 fr.

Holz unter einem halben Meß 0 fr.
von $\frac{1}{2}$ Meß bis 1 Meß und mehr

1 mittelmäßiges Scheut,
von 2 Meß an und mehr
2 Scheutter.

An dem Geld zahlen Käufer und Verkäufer jeder die Hälfte. Das Holz hat der Verkäufer zu geben, es steht aber dem Käufer zu, die Scheutter auszuwählen, wenn er die von den Messern in Anspruch genommenen selbst behalten will.

Diese Gebühren haben die Holzmesser, falls sie das Geschäft miteinander besorgen, unter sich zu theilen, es ist aber den Beteiligten freigestellt, auch nur einen zu berufen, auch haben sich die Holzmesser, wenn sie von verschiedenen Seiten her in Anspruch genommen werden, damit Jeder

ohne Aufenthalt befördert wird zu trennen, weshalb einem Jeden 4 Meßstangen zugestellt sind.

Die Holzmesser haben ein monatliches Verzeichniß über alles gemessene Holz mit Angabe des Preises zu führen.

Diese Bestimmungen werden dem Publikum bekannt gemacht.

Den 7 Decbr. 1839

Stadtrath.

Waiblingen. Bei der Kelter steht noch ein Zuber, der auseinander fällt. Der Eigenthümer sollte nach den Ueberresten sehen.

Den 10 Dec. 1839

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. In der Kelter wurden 2 Pflüge und eine Egge vorgefunden, obwohl die Thüren verschlossen sind

Die Eigenthümer haben sich inner 15 Tagen zu melden.

Den 10 Dec. 1839.

Stadtschultheißenamt.

Privat-Bekanntmachungen.

Güter-Verkäufe.

Verkäufer.	Käufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen.
Georg Jäger Weber.	Christ. Böster	1 Viertel $\frac{1}{2}$ Achetl Acker im obern Kostisol.	60 fl.	16. Dezember.	
Friedrich Su- torius Bäl.	noch kein An- käufer.	ein halbes Haus in der kurzen Gasse.		30. Dezember.	mit Hr. Stadtrath Künzer kann ein Kauf abgeschlossen werden.
Ludw. Unter- berger Schu- macher Bw.	noch kein An- käufer.	$\frac{1}{4}$ an $5\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Ach- tel am Remserweg.		30. Dezember.	desgleichen.
Alt Johannes Elaß Erben.	Christoph Heinrich	Ein Haus und Scheuer in der Vorstadt.	1450 fl.	16. Dezember	
Math. Braun Sedler.	David Dp- penländer.	$2\frac{1}{2}$ Brtl. Acker in Zie- geläcker.	92 fl. dem Brt. nach aufs Meß.	30. Dezember	
Gottlob Cur- fess, Bäcker.		Die Hälfte seines Haus- theils am Schmiedmer Weg mit abgesonderter Woh- nung und Stallung.			mit Curfess selbst kann ein Kauf abgeschlossen werden.

Waiblingen. Für die durch Brand ver-
unglückte Bernbacher ist ferner eingegangen:
von H. Chr. Buz in W. 1 fl. 30 kr. Hoch-
berg 5 fl. 20 kr., Fr. C. B. R. in W. 1 fl.,
Herdmannsweiler 5 fl. Mundelsheim, Amts
Marbach 7 fl. 46 kr. H. Im. Buz in W.
1 fl. 20 kr. Korb 6 fl. Gott belohne es!

Dec. Werner.

eine gerichtliche Untersuchung einleiten könnte,
haben, unter der Zusicherung der Verschweigung
ihres Namens eine Belohnung von 2 fl. 42 kr.
zu erwarten.

Die Ortsvorstände werden gebeten, solches be-
kannt zu machen.

Den 9. Decbr. 1839.

R. Oekonomieverwaltung.

Gmelin.

Heilanstalt Winnenthal. (Entwen-
deter Hund.) Der der Anstalt gehörige
Hund ist abhanden gekommen, und aller Wahr-
scheinlichkeit nach von irgend jemand abgeführt
worden. Derselbe ist von der Größe eines
Mezgerhundes, rauhäutig, die Brust und die
Extremitäten der Füße sind weiß, der übrige
Theil des Körpers ist schwarz, und die Ruthe
abgehauen. Er geht auf den Ruf „Caro.“

Personen, welche über diesen Hund solche
Nachrichten geben könnten, daß man auf deren
Grund wieder in Besitz desselben käme, oder

Waiblingen. (Empfehlung von
Kunkelschüsselchen.) Falschen Gerüchten
zu Folge, als wären keine wohlfeile Kunkel-
schüsselchen bei mir zu haben, setze ich hiemit
ein verehrliches Publikum in Kenntniß,
daß bei mir jederzeit das Stück zu 18 kr. zu
haben ist, und bitte um gefällige Abnahme.

Louis Schnauser, Zingieser.

Nr. 139. Waiblingen. Ein hundert Gul-
den sind gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Proc.
Interesse sogleich als Anlehen zu haben.

Nr. 140. Ungefähr 25 Pfd. ganz gute Bett-
federn sind zu 1 fl. per Pfd. zu kaufen und
zu erfragen bei C. Eisenwein.

n

..

j

2

)

)

16) Paare Ärmel	19
17) Unterstöcke	11
18) Krägen	8
19) Gürtel	1
20) Garniert	8
21) Schürze gesäumt	1
22) Namen gezeichnet	12
23) WBG genäht	8
24) Paar Schuhe genäht	1
25) Preißlen gesteppt	9
26) Paar Stößer	1
27) Paar Strümpfe gestoppt	2
28) Paar Strümpfe besetzt	3
29) Leintücher geflickt	5
30) Hemder geflickt	1
31) Schürze geflickt	1
32) Schirme überzogen	1
33) Hosenträger genäht	1

Gll.

Von den Mädchen, welchen Strick-Unterricht
ertheilt wurde, sind gestrickt worden

77	paar baumwollene Strümpfe
13	— wollene Strümpfe
5	— leinene Strümpfe
14	— wollene Socken
1	— Hosenträger
1	— Handschuhe
1	— Stößer
99	— Strümpfe wurden angestrickt.

M a n n i g f a l t i g e s.

Spuren einer dreifachen, einst bewohnt ge-
wesenen Erdoberfläche, tief unter der jetzigen.

Die große, viele Meilen weit sich erstreckende Ebene von Modena hat keine Quellen und man muß, um sich in derselben Wasser zu verschaffen, Brunnen graben. Das Wasser liegt aber überall 120 Fuß tief und zwar unter einer Steinschicht, nach deren Durchbrechung es mit großer Heftigkeit in dem neu gegrabenen Brunnen einige Mann hoch emporbringt. Daß dieses unterirdische Wasser unter der ganzen Ebene in Verbindung stehen oder nur ein einziges Behältniß ausmachen muß,

13) Binden	1
14) Schlafhauben	4
15) Hemdstriche gesäumt	28

sieht man daraus, daß, wenn irgendwo das Wasser in einem neuen Brunnen eingelassen wird, dasselbe in alle übrigen Brunnen in der ganzen Ebene sinkt, bis es mit dem ausgegrabenen wagrechten Stand erlangt. Ueberall nun, wo man in dieser Ebene Brunnen gegraben hat, ist man auf 3 verschiedene Schichten im Innern gestoßen, welche sich deutlich als ehemals bewohnt gewesene Erdoberflächen bezeichnen. In einer Tiefe von 20 — 30 Fuß findet man zuerst auf einer Schicht Dammerde, Ueberreste von Gebäuden, Grundmauern und allerhand Geräthschaften. Wie lange es her ist, daß diese Erdoberfläche ihrer Bewohner beraubt und verschüttet wurde und auf welche Art es geschah, ist ungewiß, doch sind mehrere Anzeichen dafür da, daß sich dieses Ereigniß spätestens unter der Regierung der römischen Könige zugetragen haben müsse. 40 Fuß tiefer oder in einer Tiefe von 60 — 70 Fuß stößt man auf eine zweite ehemals bewohnt gewesene Erdoberfläche. Eine etwa einen Fuß starke Erdschicht, die größtentheils aus Dammerde besteht, zeigt eine Menge von Pflanzen-, Gefirnisch- und Baumwurzeln in versteinertem Zustande; ja man hat in dieser Tiefe sogar einen vollständigen Feigenbaum mit vielen noch daran sitzenden Feigen durchaus versteinert gefunden, welcher jetzt im Naturalienkabinete zu Modena aufbewahrt wird. Einwärts für etwan noch 20 — 30 Fuß tiefer, also in einer Tiefe von 80 — 100 Fuß die deutlichsten Spuren einer dritten vormals bewohnt gewesenen Oberfläche. Hier zeigt sich abermals eine schwarze sehr viel Humus enthaltene Erdschicht mit versteinerten Pflanzenwurzeln durchzogen und mancherlei eiserne Ackerbau- u. Werkzeugsgeräthe. Ganz besonders merkwürdig aber ist es, daß man in dieser Tiefe eine noch zusammen gebauene Korngarbe in versteinertem Zustande gefunden hat, an welcher alle Halmen und Lehren, ja gar die Stoggenkörner in den Ähren noch deutlich zu erkennen waren und durch geduckte Bemühung von einander abgefordert werden konnten. Alles dieses beweist, daß Italien, oder wenigstens das Herzogthum Modena vor unserer Zeitrechnung schon drei-, oder doch

wenigstens schon zweimal und zwar in Zeiträumen, die durch Jahrtausende von einander getrennt sind, bewohnt gewesen seyn muß.